

die Hofkanzlei bezeichnete es der Landesverweser daher als Gewinn, «wenn diese Familie ihr Glück anderswo finden würde».³⁹

Im gleichen Jahr ersuchte auch der Schellenberger Bürger Andreas Batliner um die Bewilligung, zusammen mit seiner Gattin und seinem fünfjährigen Buben nach Texas auszuwandern, wo er «eine oekonomisch sichere Grundlage und für sein Alter ruhigere Zukunft» zu finden hoffte. Da aber aus dem Verkauf seines Hauses auf dem Schellenberg mehr als 300 Gulden Erlös erwartet werden musste, unterbreitete das Oberamt das Gesuch in befürwortendem Sinne der Hofkanzlei: Der Umstand, «dass Liechtenstein ohnehin Bevölkerung genug hat, u(nd) es nicht ungerathen ist, einen Unterthanen, der sich in seinem Heimathlande nicht mehr wohl befindet, ziehen zu lassen, dürfte Eine hohe Stelle bewegen, der Bitte gnädigst Willfährde zu schenken, nach deren Herablängung Bittsteller noch diesen Sommer seine Reise antreten will.» Batliner erhielt die Bewilligung, wollte sich aber nicht damit einverstanden erklären, dass er das Bürgerrecht verlieren sollte. In einer neuen Eingabe präziserte er, er wolle sich in Amerika nicht endgültig niederlassen sondern habe lediglich die Absicht, seinen Bruder zu besuchen. Er setzte den Richter Magnus Biedermann aus Schellenberg zu seinem Vermögensverwalter ein und reiste 1848 mit seiner Familie nach Amerika, ohne allerdings zurückzukehren. Er starb am 6. August 1873 in Floyd Knobs (Indiana).⁴⁰

Andreas Batliner war nicht der einzige, der die Vorschriften des Auswanderungspatents mit dem Vorwand zu umgehen suchte, er wolle nach einigen Jahren wieder nach Liechtenstein zurückkehren. «Die Fälle, dass theils junge, in der Militärpflicht nicht mehr stehende Leute (von 18 bis einschl. 25 J.) theils ganze Familien auf eine gewisse Anzahl Jahre Pässe u(nd) Heimathschriften nach Amerika nehmen, um dort ihr Glück zu versuchen und dann vorgeblich wieder zurückzukehren haben sich heuer mehrfach wiederholt», schrieb Landvogt Menzinger im März 1848 in einem Kreisschreiben an die Ortsgerichte. An die Möglichkeit, dass einer dieser Auswanderer je wieder zurückkehren würde, glaubte Menzinger aber noch immer nicht, «weil, wenn es solchen Leuten gut

39 LRA NR 92/87, RA an HKW, 13. 7. 1847.

40 Über seine Auswanderung LRA 92/74, über seinen Tod LRA Abh. 111/27 und Abh. 112/13.